

Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP005
Titel	OP Bremen EFRE 2014-2020
Version	2016.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	08.06.2017

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Das Operationelle Programm EFRE Bremen 2014-2020 wurde in 2014 über SFC2014 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Im Dezember 2014 wurde das Operationelle Programm EFRE Bremen 2014-20 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die im Rahmen des Operationellen Programms tatsächlich getätigten Ausgaben sind ab dem 01.01.2014 förderfähig. Das Programm umfasst Finanzmittel in Höhe von 206.042.704 €, davon 50% bzw. 103.021.352 € EFRE-Mittel.

Im Berichtszeitraum 2016 wurden die für den Einsatz der geplanten Finanzinstrumente gemäß Allgemeiner Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen für den EFRE-Darlehensfonds Bremen und den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen abgeschlossen. Der erste Betrag der in der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung festgelegten Programmbeiträge wurde in beide Fonds eingezahlt.

Der EFRE-Darlehensfonds Bremen stellt einen integrierten Fonds zur Finanzierung von Darlehen dar und wird programmtechnisch als ein achsenübergreifendes Vorhaben umgesetzt. Der Fonds beinhaltet vier Darlehensprodukte: Forschungsdarlehen, Investitionsdarlehen, Mikrokredite und Energieeffizienzdarlehen. Die Darlehensprodukte werden in vier Aktionen des OP EFRE über die Prioritätsachsen 1, 2 und 3 gewährt. Der EFRE-Darlehensfonds Bremen umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von 40,1 Mio. €, davon 18,55 Mio. € EFRE-Mittel. Der EFRE-Beteiligungsfonds Bremen zur Unterstützung junger, innovativer Unternehmen wird ausschließlich in der Prioritätsachse 1 umgesetzt. Der EFRE-Beteiligungsfonds umfasst ein Mittelvolumen in Höhe von 6 Mio. €, davon 4,5 Mio. € EFRE-Mittel. Die Fonds laufen bis zum Ende der Förderperiode. Darlehen wurden im Berichtszeitraum noch nicht ausgereicht. Durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen für die Fonds sind 22,37% der Gesamtmittel des Operationellen Programms EFRE bereits gebunden.

Darüber hinaus wurden drei weitere Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2,63 Mio. € bewilligt.

Im Berichtsjahr 2016 wurden keine Ausgaben in Form von Zahlungsanträgen gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemacht.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	<p>In der Investitionspriorität 1a wurden im Berichtszeitraum keine neuen Projekte bewilligt.</p> <p>In der Investitionspriorität 1b, Aktion 2a "Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte" wurde die erforderliche Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe von Forschungsdarlehen geschaffen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des achsenübergreifenden EFRE-Darlehensfonds, für den der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der Bremer Aufbaubank im Berichtszeitraum erfolgt ist. Das geplante Finanzvolumen für Forschungsdarlehen beträgt insgesamt 9,3 Mio. €. Darlehen wurden im Berichtszeitraum noch nicht vergeben.</p> <p>Die Finanzierungsvereinbarung für den EFRE-Beteiligungs fonds mit einem Finanzvolumen in Höhe von 6,0 Mio. € wurde im Dezember 2016 abgeschlossen. Ziel des Fonds ist es, junge innovative Unternehmen in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung durch eigenkapitalstärkende Maßnahmen zu unterstützen.</p> <p>Durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen sind 14,9% der Gesamtmittel der Prioritätsachse 1 bereits gebunden.</p> <p>Durch die Vergabe von Forschungsdarlehen und durch die Beteiligungsfinanzierung sollen insgesamt 52 Unternehmen bis Ende 2023 unterstützt werden. Die FuE-Aktivitäten der geförderten Unternehmen sollen in 18 Fällen zu neuen Produkten für das geförderte Unternehmen führen, wobei in 4 Fällen das Produkt ebenfalls eine Marktneuheit darstellen soll. In den unterstützten Einheiten sollen insgesamt 15 neue ForscherInnen arbeiten.</p>
2	Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	<p>In der Investitionspriorität 3a, Aktion 4a "Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründungsvorhaben" ist das Projekt B.E.G.IN mit förderfähigen Gesamtausgaben von 1.633.000 € bewilligt worden. Bestandteil der Förderung sind Beratungsaktivitäten, Marketing- und Fachveranstaltungen, um regionale Existenzgründungspotentiale zu aktivieren. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren.</p> <p>Die in der Aktion 4b "Förderung innovativer Gründungen" im Vorjahr bewilligten Projekte - das Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals (BRUT) mit einem Mittelvolumen von 1.246.000 Euro und die Projektförderung für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) mit einem Mittelvolumen von 930.000 Euro – laufen noch über den Berichtszeitraum hinaus bis Ende 2017.</p> <p>In der Investitionspriorität 3d, Aktion 3a "Förderung betrieblicher Investitionen" und Aktion 3b "EFRE-Mikrofinanzierung" wurde die erforderliche Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe von Investitionsdarlehen</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>bzw. Mikrokrediten geschaffen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des achsenübergreifenden EFRE-Darlehensfonds, für den der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der Bremer Aufbaubank im Berichtszeitraum erfolgt ist. Das geplante Finanzvolumen für die Darlehen beträgt 15,8 Mio. €. Darlehen wurden im Berichtszeitraum noch nicht vergeben.</p> <p>Durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen sind 56,92% der Gesamtmittel der Prioritätsachse 2 bereits gebunden.</p> <p>Durch die Darlehens- und Kreditvergabe sollen bis zum Ende der Förderperiode 290 Arbeitsplätze geschaffen und 450 Arbeitsplätze gesichert werden.</p>
3	Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	<p>In der Investitionspriorität 4b, Aktion 5a "Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen" wurde die erforderliche Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe von Energieeffizienzdarlehen getroffen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des achsenübergreifenden EFRE-Darlehensfonds, für den der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der Bremer Aufbaubank im Berichtszeitraum erfolgt ist. Das geplante Finanzvolumen für Energieeffizienzdarlehen beträgt 15 Mio. €. Darlehen wurden im Berichtszeitraum noch nicht vergeben.</p> <p>Durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen sind 37,92% der Gesamtmittel der Prioritätsachse 3 bereits gebunden.</p> <p>Durch die Vergabe der Energieeffizienzdarlehen sollen bis zum Ende der Förderperiode 60 Unternehmen unterstützt werden und eine CO2-Minderung von rund 2,4 Kilotonnen pro Jahr erreicht werden.</p> <p>In der Investitionspriorität 4e wurde ein integriertes Gesamtkonzept bewilligt und abgeschlossen sowie ein Investitionsvorhaben zur energieeffizienten Gebäudesanierung bewilligt.</p>
4	Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	<p>In der Investitionspriorität 9b, Aktion 7a "KMU-Beratung und Stadtteilinitiativen" sind die in 2015 und 2016 bewilligten Projekte abgeschlossen worden. Es wurden keine neuen Projekte im Berichtszeitraum bewilligt.</p>
TH	Prioritätsachse für technische Hilfe	<p>Mit Beginn des Berichtszeitraumes werden die Personalkosten der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde im Rahmen der Technischen Hilfe des Operationellen Programms 2014-2020 finanziert. Zuvor erfolgte die Finanzierung noch aus Mitteln des Operationellen Programms 2007-2013.</p> <p>Darüber hinaus wurden der weitere Auf- bzw. Ausbau der bremischen EFRE-Datenbank / E-Cohesion sowie die Aktivitäten der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Technischen Hilfe umgesetzt.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	163,00			0,00	0,00	0,00	
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	163,00			9,00			Die geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt erst mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss der Vorhaben. Die Plan-Daten, über die in dieser Zeile berichtet wird, sind nicht weiter untergliedert.
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	410,00			0,00	0,00	0,00	
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	410,00			18,00			Die geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt erst mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss der

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
											Vorhaben. Die Plan-Daten, über die in dieser Zeile berichtet wird, sind nicht weiter untergliedert.
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	379,00			0,00			
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	379,00			15,00			
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	Stärker entwickelte Regionen	69,00			0,00			
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	Stärker entwickelte Regionen	69,00			4,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	4,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	5,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	4,00			0,00		
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	2,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Steigerung der FuI-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E11	FuE-Beschäftigte im Staatssektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	1.950,00	2011	2.200,00			aktuellste verfügbare Angabe 2014

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E11	FuE-Beschäftigte im Staatssektor			2.363,00	

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	442,00			0,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	442,00			52,00			
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	133,00			0,00			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	133,00			15,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	77,00			0,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	77,00			0,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte	EUR	Stärker entwickelte Regionen	12.432.500,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		ergänzen									
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	12.432.500,00			0,00			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			0,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			0,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	68,00			0,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	68,00			18,00			
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	600,00			0,00			
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	600,00			0,00			
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	Stärker entwickelte Regionen	12,00			0,00			
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	Stärker entwickelte Regionen	12,00			0,00			
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	315,00			0,00			
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	315,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	Stärker entwickelte Regionen	500,00			0,00			
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	Stärker entwickelte Regionen	500,00			0,00			
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	800,00			0,00			
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	800,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00		
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	0,00			0,00		
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	0,00			0,00		
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	0,00			0,00		
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	0,00			0,00		
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	0,00			0,00		
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	0,00			0,00		
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	0,00			0,00		
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	0,00			0,00		
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ2 - Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP	%	Stärker entwickelte Regionen	0,99	2011	1,15			aktuellste verfügbare Angabe 2013: 1,00 %

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP				

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			0,00			
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			7,00			
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	76,00			0,00			
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	76,00			14,00			
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	76,00			0,00			
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	76,00			12,00			
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	Stärker entwickelte Regionen	7.805,00			0,00			
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	Stärker entwickelte Regionen	7.805,00			1.526,00			
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	Stärker entwickelte Regionen	537,00			0,00			
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	Stärker entwickelte Regionen	537,00			79,00			
F	2-9	Zahl der tragfähigen	Gründungsvorhaben	Stärker entwickelte	7.250,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Gründungsvorhaben	en	Regionen							
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	Gründungsvorhaben	Stärker entwickelte Regionen	7.250,00			1.350,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	0,00			0,00		
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	7,00			0,00		
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	0,00			0,00		
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	0,00			0,00		
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	0,00			0,00		
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	0,00			0,00		
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	0,00			0,00		
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	35,00			0,00		
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	0,00			0,00		
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	8,00			0,00		
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	0,00			0,00		
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Gründungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
EI4	Gründungsintensität	Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige	Stärker entwickelte Regionen	42,69	2012	45,00			Hier wird ein Vierjahresdurchschnitt gebildet: Basisjahr = 2009-2012; 2014 = 2011-2014; 2015 = 2012-2015;

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI4	Gründungsintensität	34,20		37,48	

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	125,00			0,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	125,00			235,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	125,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	125,00			235,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	63,00			0,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	63,00			63,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	31.900.000,00			0,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	31.900.000,00			31.900.000,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	290,00			0,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	290,00			290,00			
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	450,00			0,00			
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	450,00			450,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ3 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
EI3	Anteil der investierenden KMU an allen KMU	%	Stärker entwickelte Regionen	50,00	2011	52,50			

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI3	Anteil der investierenden KMU an allen KMU			50,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	46,00			0,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	46,00			0,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	16,00			0,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	16,00			0,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	30,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	30,00			60,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	2.000.000,00			0,00			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	2.000.000,00			0,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche	EUR	Stärker entwickelte	15.000.000,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)		Regionen							
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	15.000.000,00			15.000.000,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.100,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.100,00			2.400,00			
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	238,00			0,00			
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	238,00			30,00			
F	3-3	Zahl der Auszeichnungen zum Klimaschutzbetrieb	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	24,00			0,00			
S	3-3	Zahl der Auszeichnungen zum Klimaschutzbetrieb	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	24,00			0,00			
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-Äquiv.	Stärker entwickelte Regionen	26.400,00			0,00			
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-Äquiv.	Stärker entwickelte Regionen	26.400,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten						
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00		
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	3-3	Zahl der Auszeichnungen zum Klimaschutzbetrieb	0,00			0,00		
S	3-3	Zahl der Auszeichnungen zum Klimaschutzbetrieb	0,00			0,00		
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00		
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ5 - Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	3.081,00	2010	2.200,00			Fehler in der Berechnung des ursprünglich gemeldeten Basiswerts entdeckt. Basiswert 2010 müsste sein: 2.438 (1000t CO2)

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)			2.219,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.930,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.930,00			11,95			
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	2,00			1,00			
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	2,00			1,00			
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	10,00			0,00			
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	10,00			1,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		der Treibhausgasemissionen						
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	0,00			0,00		
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	0,00			0,00		
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	0,00			0,00		
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)	In 1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	6.302,00	2010	4.800,00			Wert in 2013: 6.366

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)			6.208,00	

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	120,00			67,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	120,00			67,00			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Stärker entwickelte Regionen	55.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Stärker entwickelte Regionen	55.000,00			0,00			
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	120,00			0,00	0,00	0,00	
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	120,00			55,00			Eine geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss des Vorhabens. Bei den PLAN-Daten - über die in dieser Zeile berichtet wird - erfolgt keine Untergliederung.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	8,00			0,00			
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	8,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	24,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	55,00			0,00		
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00		
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte						

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ7 - Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	%	Stärker entwickelte Regionen	32,10	2012	30,00			Hier sollen zwei Stadtgebiete berichtet werden: Bremen-Gröpelingen und Bremerhaven Mitte-Nord/Goethestraße/Klushof. Aus technischen Gründen ist ein gemeinsamer Wert für die beiden Gebiete ermittelt und hier als Gesamtangabe dargestellt. Die SGBII-Quoten der einzelnen Gebiete sind folgende: Bremen: 35,3% Bremerhaven: 32,64 %

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	33,97		33,85	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

Prioritätsachse	TH - Prioritätsachse für technische Hilfe
-----------------	---

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ		10,00						die Finanzierung für 2014/5 erfolgte noch aus der Technischen Hilfe 2007-13
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ		10,00						
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl		5,00			0,00			
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl		5,00			0,00			
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl		20,00						
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl		20,00						

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00		
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00		
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	0,00			0,00		
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	0,00			0,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukt ureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierte n Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2- Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzept e	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen						

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			Der Bewilligungsstand noch gering ist, so dass zunächst auch nur mit geringen Ausgaben zu rechnen ist.
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			Ein Vorhaben, das wesentlich zum Etappenziel beiträgt, soll bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Daher wird eingeschätzt, dass das Etappenziel voraussichtlich erreicht werden wird.
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			Da Ende 2016 noch keine Unternehmen gefördert worden waren, um neue Produkte zu entwickeln und derartige Forschungsvorhaben eine durchschnittliche Projektlaufzeit von 18 Monaten aufweisen, wird das Erreichen des Etappenziels als kritisch eingestuft.
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			Das Erreichen des Etappenziels ist von der Nachfrage der Unternehmen nach Investitionsdarlehen und Mikrokrediten abhängig. Die Darlehensvergabe startet in 2017.
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			siehe Erläuterung zu CO01
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			Der Bewilligungsstand ist noch sehr gering, so dass zunächst auch nur mit geringen Ausgaben zu rechnen ist.
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			Es wird davon ausgegangen, dass das Etappenziel erreicht werden wird. Die Planungen für ein Vorhaben konnten im Berichtszeitraum nahezu abgeschlossen werden.
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.700.000			102.700.498,00		
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastrukt ureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11			410,00		
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25			68,00		
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.000.000			27.760.200,00		
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	52			125,00		
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierte n Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41			76,00		
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.900.000			39.560.200,00		
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2- Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	107			238,00		
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.400.000,00			27.780.098,00		
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2			8,00		
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzept e	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			8,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	102.700.498,00	50,00	15.300.000,00	14,90%	15.300.000,00	2.111.000,00	2,06%	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	27.760.200,00	50,00	15.800.000,00	56,92%	15.800.000,00	1.674.500,00	6,03%	0
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	39.560.200,00	50,00	15.000.000,00	37,92%	15.000.000,00	1.589.500,00	4,02%	0
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	27.780.098,00	50,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	8.241.708,00	50,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		206.042.704,00	50,00	46.100.000,00	22,37%	46.100.000,00	5.375.000,00	2,61%	2
Insgesamt				206.042.704,00	50,00	46.100.000,00	22,37%	46.100.000,00	5.375.000,00	2,61%	2

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	03	01	07	01		16	DE50	6.000.000,00	6.000.000,00	1.125.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		16	DE50	6.510.000,00	6.510.000,00	690.200,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	04	01	07	01		16	DE50	2.790.000,00	2.790.000,00	295.800,00	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	04	01	07	03		16	DE50	12.000.000,00	12.000.000,00	1.270.750,00	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	04	01	07	03		16	DE50	3.800.000,00	3.800.000,00	403.750,00	
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	04	01	07	04		16	DE50	7.950.000,00	7.950.000,00	842.435,00	
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	069	04	01	07	04		16	DE50	4.050.000,00	4.050.000,00	429.165,00	
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	070	04	01	07	04		16	DE50	3.000.000,00	3.000.000,00	317.900,00	
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen												

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((3)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((5)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Berichtsjahr 2016 sind noch keine Bewertungen durchgeführt worden.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Nachteilig auf die Umsetzung des Programms wirken sich die insgesamt deutlich erhöhten Anforderungen an die Umsetzung der Programme aus, dazu gehören insbesondere die umfassenden Anforderungen an die sogenannte Designierungsprüfung, bei der das Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert zu prüfen ist. Auch die zum Teil späte Vorlage der Umsetzungsbestimmungen wirkt sich negativ aus. Allgemein ist die Förderperiode daher europaweit langsamer als erhofft angelaufen. Dies spiegelt sich im Bremer Programm in einer vergleichsweise geringen Zahl an bereits in der Umsetzung befindlichen Projekten wider.

Die Reduzierung der Anzahl der zwischengeschalteten Stellen von 12 in der Förderperiode 2007-2013 auf 6 in der Förderperiode 2014-2020 erforderte umfangreiche Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse, um die notwendige Änderung der Organisationsstruktur vornehmen zu können.

Die Verwaltungsbehörde hat insbesondere Handlungsanleitungen und Checklisten für die zwischengeschalteten Stellen erarbeitet und bereitgestellt. Sie führt regelmäßige Besprechungen mit den zwischengeschalteten Stellen durch, um kurzfristig für die Antragsbearbeitung und Projektbegleitung notwendige Fragen zu klären. Die Verwaltungsbehörde berät die zwischengeschalteten Stelle frühzeitig im Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Mit Blick auf die Erreichung der Leistungsziele wird es darauf ankommen, die Zahl der in Umsetzung befindlichen Projekte deutlich zu erhöhen und die dafür notwendigen Beschlusslagen in den beteiligten bremsischen Gremien (Deputationen und Parlamentsausschüssen) herbeizuführen.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

siehe Ziffer 11.1

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Beteiligungsfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet	Nein

wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der	Separater Verwaltungsblock

Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	6.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	4.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00

14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	1.125.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.125.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.125.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für	

den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Innovative Beteiligungen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	

beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in	0,00

EUR)	
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00

39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,22
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	442,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	36,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln</i>

41.1. Zielwert des Outputindikators	68,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet	Nein

wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der	Separater Verwaltungsblock

Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	40.100.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	18.550.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	18.550.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00

14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	4.250.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.250.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.250.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Forschungsdarlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen	

Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00

36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der	

Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	442,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO24 - Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	133,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	68,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis	0,00

zum Zielwert des Outputindikators	
-----------------------------------	--

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der	Nein

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Ja
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater	Separater Verwaltungsblock

Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	40.100.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	18.550.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	18.550.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00

15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	4.250.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.250.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.250.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in	

Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Investitionsdarlehen und Mikrokredite
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	

29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in	0,00

EUR)	
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für	2,00

Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	125,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>2-2 - Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	450,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	125,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen</i>

41.1. Zielwert des Outputindikators	63,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	31.900.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	290,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	

30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Mark, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein

9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem	09.12.2016

Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	40.100.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	18.550.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	18.550.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	4.250.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.250.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.250.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Energieeffizienzdarlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	

25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften	0,00

gebunden wurden (in EUR)	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00

38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,20
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	46,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der

	Treibhausgasemissionen
41.1. Zielwert des Outputindikators	6.100,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	30,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	15.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
T01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	Dokumentation der SWOT-Analyse: Zusammenfassung und Dokumentation der verschiedenen Studien und Analysen zu Stärken, Schwächen und regionalen Spezialisierungen in den bremischen Kompetenzfeldern und Clustern, mit besonderem Fokus auf die Herleitung der Schwerpunkte des Innovationsprogramms und der Clusterstrategie	30.01.2015	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; Referat Innovation, Technologietransfer, Clusterpolitik	Ja	Ja		Die KOM hat mit dem Schreiben Ref. Ares(2015)3379566 vom 13/08/2015 die Erfüllung der Ex-ante-Konditionalität zur Regionalen Innovations-Strategie (RIS) bestätigt.

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
T01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Erarbeitung eines Evaluierungs- und Monitoringsystems für die RIS durch das Fachreferat und einen externen beauftragten Dienstleister. Das Monitoring der RIS orientiert sich an den im Rahmen des Innovationsprogramms 2020 und der Clusterstrategie 2020 definierten Zielen. Neben themenfeldübergreifenden Oberzielen, sind das auch themenfeldspezifische Ziele. Einzelnen Zielen (insb. themenfeld	30.01.2015	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; Referat Innovation, Technologietransfer, Clusterpolitik	Ja	Ja		Die KOM hat mit dem Schreiben Ref. Ares(2015)3379566 vom 13/08/2015 die Erfüllung der Ex-ante-Konditionalität zur Regionalen Innovations-Strategie (RIS) bestätigt.

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
		<p>übergreifende Oberziele) werden quantitative Ergebnisse in Indikatoren zugeordnet. Parallel dazu werden für die RIS auch Outputindikatoren bzgl. der umgesetzten Fördermaßnahmen definiert. Diese sollten die im Rahmen des EFRE-Programms definierten Outputindikatoren der Prioritätsachse 1 umfassen. Ein Monitoringsbericht für die RIS soll alle 2 Jahre erstellt werden. Eine erste</p>						

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
		Zwischenevaluierung soll 2017/2018 erfolgen. Eine Abschluss evaluierung soll dann nach 2020 erfolgen. Die Evaluierungen sollen durch einen externen Dienstleister erfolgen.						
T01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Entwicklung einer Übersicht mit den geplanten Kernmaßnahmen / Instrumenten (inkl. EFRE-Förderung), einschl. einer Budgetplanung im Sinne einer mittelfristigen indikativen Finanzplanung.	30.01.2015	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen; Referat Innovation, Technologietransfer, Clusterpolitik	Ja	Ja		Die KOM hat mit dem Schreiben Ref. Ares(2015)3379566 vom 13/08/2015 die Erfüllung der Ex-ante-Konditionalität zur Regionalen Innovations-Strategie (RIS) bestätigt.

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT
(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS
(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
-----------------	---

In der Prioritätsachse 1 sind 14,9% der gesamten Finanzmittel gebunden. Der Mitteleinsatz erfolgt im Rahmen des integrierten EFRE-Darlehensfonds für Forschungsdarlehen sowie im EFRE-Beteiligungsfonds. Die Darlehensvergabe startet in 2017. Insgesamt sollen bis zum Ende der Förderperiode betriebliche Innovationsprojekte in 52 Unternehmen unterstützt werden. In 18 Fällen sollen die FuE-Tätigkeiten der Unternehmen dazu führen, dass die Unternehmen Produkte entwickeln, die für ihr Unternehmen neu sind. Insgesamt wird eingeschätzt, dass dadurch ein Beitrag zur Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen erreicht werden kann.

Zum Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen FuI-Einrichtung wurde das Vorhaben "Anwendungszentrum Windenergie-Feldmessung (AWF) in Bremerhaven, Phase 2" bewilligt. Ziel des Vorhabens ist es, umfassende Kompetenzen im Zusammenhang mit Windenergie-Feldmessungen aufzubauen. Weitere Vorhaben befinden sich in der Planungsphase.

Der Umsetzungsstand der Prioritätsachse liegt hinter den Planungen zurück. Die Fördervoraussetzungen einschließlich der maßgeblichen Förderrichtlinien liegen nunmehr vor, dennoch wird das Erreichen der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele als sehr kritisch eingeschätzt. Bis Ende 2018 sollen 25 Unternehmen unterstützt werden, die ein Produkt entwickeln, das neu für das Unternehmen ist. Da bei FuE-Projekten von einer durchschnittlichen Projektlaufzeit von 18 Monaten auszugehen ist, wird das Erreichen des Ziels als sehr kritisch eingestuft.

Das Erreichen des im Leistungsrahmens festgelegten Etappenziels für den Finanzindikator der Prioritätsachse wird als kritisch eingestuft, weil der Bewilligungsstand noch gering ist und in der Folge auch der Stand der geförderten und geprüften Ausgaben.

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
-----------------	---

In der Prioritätsachse 2 sind bereits 56,92% der gesamten Finanzmittel gebunden. Der Mitteleinsatz erfolgt im Rahmen des integrierten EFRE-Darlehensfonds für Investitionsdarlehen und Mikrokredite. Die Darlehensvergabe startet in 2017. Insgesamt sollen bis zum Ende der Förderperiode 31,9 Mio. € private Investitionen getätigt werden.

Dadurch wird die Investitionstätigkeit von KMU gesteigert und somit ein Beitrag zum spezifischen Ziel der Prioritätsachse (Investitionspriorität 3d) geleistet.

Bis Ende 2018 sollen 52 Unternehmen durch eine Darlehensvergabe unterstützt werden (Etappenziel des Leistungsrahmens). Ob das Etappenziel erreicht werden kann, ist abhängig von der Darlehensnachfrage der Unternehmen in 2017 und 2018.

Um die Gründungsaktivitäten im Land Bremen zu steigern, wird im Rahmen der Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründer das Vorhaben B.E.G.IN aus dem EFRE gefördert. Ziel des Vorhabens ist es, das regionale Existenzgründungspotential durch ganzheitlich Beratung und Betreuung von Existenzgründer/innen zu steigern. Bestandteile der Förderung sind Beratungsaktivitäten, Marketing- und Fachveranstaltungen. In der zweijährigen Laufzeit des Vorhabens sollen fast 1.500 Gründungsberatungen durchgeführt werden.

Durch die Förderung des Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrums werden wissensbasierte Existenzgründer/-innen auf ihrem Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit unterstützt. Darüber hinaus werden Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals im Rahmen des Vorhabens BRUT unterstützt. Durch die Förderung sollen 12 wissens- und technologieorientierte Neugründungen entstehen.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass die bewilligten Vorhaben einen Beitrag zur Steigerung der Gründungsaktivitäten und damit zum spezifischen Ziel der Prioritätsachse (Investitionspriorität 3a) leisten werden.

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
-----------------	--

In der Prioritätsachse 3 sind 38% der gesamten Finanzmittel gebunden. Der Mitteleinsatz erfolgt im Rahmen des integrierten EFRE-Darlehensfonds für

Energieeffizienzdarlehen. Die Darlehensvergabe startet in 2017.

Bis Ende 2018 soll die Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen 107 betragen (Etappenziel des Leistungsrahmens). Die Beratung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zuschuss- und Darlehensförderung. Sie kann bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen oder sie wird im Rahmen des Vorhabens durchgeführt. Ob das Etappenziel erreicht werden kann, ist somit von der Nachfrage der Unternehmen nach den nun angebotenen Förderinstrumenten und einem zügigen Umsetzungsfortschritt abhängig. Das Etappenziel wird als sehr ambitioniert eingestuft.

In der Prioritätsachse 3 unterstützt der EFRE auch die Senkung von CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten (Investitionspriorität 4e). Voraussetzung ist, dass investive EFRE-Vorhaben aus integrierten Analysen, Strategien und Konzepten zur CO2-Vermeidung abzuleiten sind. In 2016 wurde die Studie "Integriertes Gesamtkonzept Fischereihafen Bremerhaven (und angrenzende Gebiete) zur Senkung der CO2-Emissionen" durchgeführt. Damit liegt eine entscheidende Voraussetzung vor, um Energieeffizienzvorhaben im Rahmen dieser Investitionspriorität umzusetzen. Ein erstes Investitionsvorhaben für den energieeffizienten Umbau eines öffentlichen Gebäudes wurde aus der Studie abgeleitet und befindet sich in der Umsetzung.

Das Erreichen des im Leistungsrahmens festgelegten Etappenziels für den Finanzindikator der Prioritätsachse wird als kritisch bis sehr kritisch eingestuft. Der Bewilligungsstand ist noch sehr gering, so dass zunächst auch nur mit einem entsprechend geringem Ausgabenstand zu rechnen ist. Da Energieeffizienzdarlehen ein neues Förderinstrument darstellen, bleibt abzuwarten, wie sich die tatsächliche Nachfrage hierzu entwickelt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass aufgrund der Komplexität der Projekte im Bereich der Energieeffizienz, kurzfristig nur mit einem hohen Engagement qualitativ gute Projekte vorbereitet werden können.

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
-----------------	---

Im Rahmen der Stadtteilinitiative Gröpelingen wurden die Projekte "Kultur vor Ort e.V." und "Gröpelingen Marketing e.V." in 2015 und 2016 unterstützt. Aufgabe der beiden Initiativen ist es, die lokale Ökonomie eng mit der Stadtteilkultur zu verzahnen. Zur Stärkung der lokalen Ökonomie haben die Vereine seit 2015 auch Aufgaben im Bereich der KMU-Beratung übernommen. Bis Ende 2016 wurden 4 KMU-Beratungen durchgeführt.

In der Prioritätsachse 4 sollen auch Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Belebung des Quartiers unterstützt werden. Aufgrund des erforderlichen Planungsvorlaufes derartiger Infrastrukturprojekte und der Einholung notwendiger politischer Beschlüsse, sind noch keine Projekte im Berichtszeitraum bewilligt worden. Für das Projekt "Die Weiche Kante" in Bremen mit einem geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 8,68 Mio. € liegt eine politische Beschlussfassung aus

2016 vor.

Das Erreichen des im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziels für den Finanzindikator der Prioritätsachse ist davon abhängig, dass die Umsetzung der geplanten Infrastrukturvorhaben zügig durchgeführt werden kann.

Prioritätsachse

TH - Prioritätsachse für technische Hilfe

Seit 2016 werden die Personalkosten der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde zur Umsetzung des bremischen EFRE-Programms aus der Technischen Hilfe der Förderperiode 2014-2020 finanziert, um die administrativen Voraussetzungen für den Programmstart und die Programmumsetzung sicherzustellen (u.a. Aufbau / Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, Erarbeitung von Handlungsanleitungen und Checklisten, Aufbau des Monitoringsystems). Darüber hinaus wurde die bremische EFRE-Datenbank / E-Cohesion weiter auf- bzw. ausgebaut, um dadurch eine effektive und effiziente Programmumsetzung zu unterstützen. Die Förderperiode 2014-2020 wurde bereits durch eine Vielzahl von Aktivitäten zur Information und Publizität begleitet, deren Umsetzung im Rahmen der Technischen Hilfe erfolgte. Die Technische Hilfe leistet somit auch einen wesentlichen Beitrag zu einer öffentlichkeitswirksamen Programmumsetzung (siehe auch Ziffer 12.2).

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Es wurden folgende spezifische Maßnahmen bereits getroffen:

Programminhalte: Im Rahmen der KMU-Achse (TZ3, IP 3a) werden auch gruppenspezifische Unterstützungsangebote für Existenzgründungsvorhaben angeboten.

Projektauswahl: Im Rahmen der Projektauswahl werden die eingereichten Projektvorschläge auch hinsichtlich ihres Beitrags zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Nichtdiskriminierung bewertet. Hierzu sind für jeden Projektvorschlag konkrete Prüffragen auszufüllen. Die Daten gehen in das Monitoring, die Berichterstattung und Evaluation ein.

Begleitung: Im Begleitausschuss sind die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen (ZGF), der Bremer Frauenausschuss e.V. - Landesfrauenrat Bremen, der Landesbehindertenbeauftragte des Landes Bremen

und der Bremer Rat für Integration vertreten.

Bewertung: Gemäß Bewertungsplan sollen die Querschnittsziele in allen Studien bereits in der Konzipierungsphase berücksichtigt und entsprechende Fragestellungen und Methoden angemessen aufgegriffen werden.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Es wurden folgende spezifische Maßnahmen bereits getroffen:

Programminhalte:

- Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1b: Förderung von Umweltinnovationsprojekte. Der erste Wettbewerbsaufruf zur Förderung von Umweltinnovationsprojekten im Bereich der Green Economy erfolgte in 2016.
- Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1b: Die Vergabe von Forschungsdarlehen erfolgt auch im Bereich von Umweltinnovationen.
- Prioritätsachse 3, Investitionspriorität 4b: Der Vergabe von Energieeffizienzdarlehen mit einem Finanzvolumen von 15 Mio. €.
- Prioritätsachse 4, Investitionspriorität 9b: Bei Projektplanungen zur Quartiersentwicklung wird auch die Schaffung grüner Infrastrukturen berücksichtigt.

Projektauswahl:

- Im Rahmen der Projektauswahl werden die eingereichten Projektvorschläge auch hinsichtlich ihres Einflusses auf die Umweltschutzgüter Boden, Wasser, Biodiversität, Klima/Luft/Energie und Gesundheit bewertet, wobei die Bewertung kurz zu begründen ist. Ebenfalls ist eine Gesamttendenz hinsichtlich des Umwelteinflusses des Projektes vorzunehmen. Die Daten gehen in das Monitoring, Berichterstattung und Evaluation ein.

Begleitung:

- Der Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser (GNUU) ist im Begleitausschuss vertreten.
- Die Arbeitsgruppe Umwelt für den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in Deutschland im Förderzeitraum 2014-2020 hat sich im Jahr 2015 eine Geschäftsordnung gegeben und ein Arbeitsprogramm beschlossen. Die AG hat sich seitdem zweimal jährlich getroffen, um einen Austausch zu Projektauswahl, Monitoring, Evaluierungen und umweltbezogenen Studien zu führen. Die EFRE Verwaltungsbehörde hat aktiv an den Sitzungen der AG teilgenommen.

Bewertung:

- Gemäß Bewertungsplan sollen die Querschnittsziele in allen Studien bereits in der Konzipierungsphase berücksichtigt und entsprechende Fragestellungen und

Methoden angemessen aufgegriffen werden.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Proportion of total allocation to the operational programme (%)
3	6.285.000,00	31,77%
Insgesamt	6.285.000,00	6,10%

Im OP EFRE sind Richtwerte ausgewiesen, die für Klimaschutzziele vorgesehen sind. Insgesamt ist es vorgesehen, dass 23,98 Mio. € oder 23,28% der EFRE-Mittel hierfür eingesetzt werden.

Im Rahmen der Prioritätsachse 3 sind 6,285 Mio. € EFRE-Mittel für Vorhaben gebunden, die einen Beitrag zu den Klimaschutzziele leisten. Es handelt sich um Energieeffizienzdarlehen für Unternehmen, die im Rahmen des EFRE-Darlehensfonds umgesetzt werden. Das Finanzvolumen für Energieeffizienzdarlehen beträgt 15 Mio. €, davon 6,285 Mio. € EFRE-Mittel.

Der Anteil der für Klimaschutzziele gebundenen EFRE-Mittel an den EFRE-Mittel der Prioritätsachse 3 in Höhe von 19,78 Mio. € beträgt 31,77%.

Der Anteil der für Klimaschutzziele gebundenen EFRE-Mittel an den insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel in Höhe von 103 Mio. € beträgt 6,10%.

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Begleitausschuss:

Der Begleitausschuss (BA) ist auch in der Förderperiode 2014-2020 das wichtigste Instrument zur Einbindung der Partner. Die konstituierende Sitzung des BA erfolgte am 07.05.2015. Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung am 07.05.2015 beschlossen.

Seit Beginn der Förderperiode fanden drei Sitzungen des BA statt (07.05.15, 30.06.15, 19.05.16). In diesen Sitzungen wurden den Partnern die Auswahlkriterien, der Evaluationsplan, die Kommunikationsstrategie und der jährliche Durchführungsbericht zur Genehmigung vorgelegt und erläutert. Darüber hinaus wurde die Studie zur Ex-Ante Bewertung von Finanzinstrumenten im Rahmen des EFRE

Programms im Land Bremen 2014-2020 im BA präsentiert.

Arbeitsgruppen des Begleitausschusses:

Die Mitglieder des BA wurden in der Sitzung in 2016 zur Teilnahme an der AG Evaluierung aufgerufen.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Bewertungsplan wurde im März 2016 vom Begleitausschuss genehmigt. Die Umsetzung des Bewertungsplans beginnt aufgrund des verzögerten Programmstarts und der längeren Vakanz der Stelle für Evaluierung in der EFRE-Verwaltungsbehörde im III. Quartal 2017.

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds

Die Kommunikationsstrategie ist auf der Internetseite www.efre-bremen.de veröffentlicht. Der Kommunikationsplan 2016/2017 wurde dem Begleitausschuss am 19. Mai 2016 vorgestellt.

Für das Berichtsjahr 2016 wurden nachfolgende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt.

1. Veranstaltungen / Informationsmaßnahmen:

2016 wurde die EFRE-App an die Erfordernisse der neuen Förderperiode angepasst und veröffentlicht. Im Zuge dieses Relaunchs wurde auch das bereits umgesetzte Geo-Cache Modul freigeschaltet.

Im Oktober 2016 wurde als Informationsmaßnahme eine digitale Schnitzeljagd mit Gewinnspiel umgesetzt, mit der die App und das neue Geo-Cache-Modul in Bremen und Bremerhaven beworben wurden.

Bürgerinnen und Bürger konnten sich vom 01.10.2016-31.10.2016 an einer digitalen Schnitzeljagd beteiligen und EFRE geförderte Projekte in Bremen und Bremerhaven entdecken. Dazu mussten sie anhand von Koordinaten den Geo-Cache, in diesem Fall ein EFRE gefördertes Projekt finden. Die GPS Koordinaten von mehreren Caches und eine kurze Beschreibung wurden in der EFRE-App veröffentlicht. Aus diesen konnten die Teilnehmenden sich eine Koordinate aussuchen und mithilfe der Wegkarte den Cache suchen und finden.

Am Geo-Cache angekommen konnten sie sich in ein analoges und digitales Logbuch eintragen und ein Foto von der im Cache befindlichen HeldInnen-Figur, die das Projekt repräsentiert, aufnehmen und dieses elektronisch übermitteln. Unter alle Teilnehmenden wurden Gewinne verlost, die von geförderten Projekten zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich zur EFRE-App wurden die Projekte bzw. die Koordinaten auch auf Seiten der Geo-Caching Community veröffentlicht.

2. Printmedien

- *Poster und Postkarten:*

Zur Bewerbung der Informationsmaßnahme wurden Poster-, Postkarten- und

Anzeigenkampagnen gestartet, die auf die digitale Schnitzeljagd mit Gewinnspiel aufmerksam machen. Die Postkarten und Poster wurden im Stadtraum und bei geförderten Projekten verteilt.

Darüberhinaus wurden 10.000 Karten an 200 Orten in Bremen und 3000 Karten an 60 Orten in Bremerhaven ausgelegt.

Im Europa.Punkt.Bremen wurden neben den Postkarten und Postern noch weitere 100 Bastelbögen der EFRE-HeldInnen ausgelegt um auf EFRE und die neue Förderperiode aufmerksam zu machen.

- *Anzeigen:*

Zusätzlich wurde eine Anzeige anlässlich der Geocaching-Aktion in Kombination mit einem redaktionellen Beitrag im MiX geschaltet. Das MiX hat eine Auflage von 42.000 Heften im Großraum Bremen, Bremerhaven und Umland mit 490 Vertriebsstellen.

Großraum Bremen, Bremerhaven und Umland mit 490 Vertriebsstellen.

- *Programmflyer:*

Zur Bewerbung des neuen Programms wurde ein Programmflyer in deutscher und englischer Sprache umgesetzt. Dieser wurde an geförderte Projekte, die zwischengeschalteten Stellen und an den Europa.Punkt.Bremen zur weiteren Verteilung übergeben. Zusätzlich wurde der Flyer auf der Website zum Download bereitgestellt.

Durch den Einsatz der EFRE-HeldInnen im Rahmen der digitalen Schnitzeljagd und in der Medienkampagne wurde die 2015 begonnene HeldInnen-Kampagne aufgenommen, ausgebaut und die RepräsentantInnen der neuen Förderperiode weiter etabliert.

3. Audiovisuelle Medien:

2016 wurde die Reihe der HeldInnen-Projektvideos fortgeführt und ein Video über drei geförderte Projekte umgesetzt. Das Video wurde auf der Website veröffentlicht und mit einem Newsletter beworben. EFRE HeldInnen in Bremerhaven

4. Internet:

Schon seit der letzten Förderperiode werden auf der Internetseite www.efre-bremen.de fortlaufend Informationen über die Bremer EFRE-Programme sowie genereller Art auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Hierzu gehören beispielsweise der Text des Operationellen Programms, eine Kurzbeschreibung des EFRE-Programms, die Kommunikationsstrategie sowie eine Auflistung der Ansprechpersonen für die potentiell Begünstigten.

Die Website wurde für die Förderperiode 2014-20 neu gestaltet und der deutsche und englische Bereich an die Erfordernisse der neuen Förderperiode angepasst.

Alle im Rahmen der Medienkampagne produzierten Formate stehen auf der Website bereit.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 aus der Website generierte Newsletter an die Abonentinnen und Abonenten, unter anderem alle Mitglieder des Begleitausschusses, verschickt. Die Newsletter bilden alle unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Website veröffentlichten Neuigkeiten ab. So informieren sie über Aktionen der

Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. die Europa-Woche, die Aktualisierung des Begünstigtenverzeichnisses oder neu erschienene Informationsfilme. Sie enthalten Veranstaltungshinweise und verweisen auf aktuelle Publikationen der Europäischen Kommission, der Bundesministerien, der EFRE-Verwaltungsbehörde oder andere relevante Publikationen mit EFRE-Bezug. Darüber hinaus informieren die Newsletter über neu auf der Website veröffentlichte Projekte und dokumentieren den Fortschritt der sich in Umsetzung befindlichen Projekte in Text, Bild und Film.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

As stipulated by the Regulation (EU) No 1303/2013, article 27(3) on the "content of programmes", article 96(3)(e) on the "content, adoption and amendment of operational programmes under the Investment for growth and jobs goal", article 111(3), article (4)(d) on "implementation reports for the Investment for growth and jobs goal", and Annex 1, section 7.3 on "contribution of mainstream programmes to macro-regional and sea-basin strategies, this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
EFRE-Programm Bremen 2014-2020 - Bürgerinfo Jahresbericht 2016	Bürgerinfo	22.05.2017			Bürgerinfo		